



# Amtliche Bekanntmachung

---

2008

Ausgegeben Karlsruhe, den 15. Juli 2008

Nr. 53

## Inhalt

Seite

<b>Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung an der Fakultät für Architektur</b>	<b>204</b>
---	------------

# **Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung an der Fakultät für Architektur**

**vom 15. Juli 2008**

Aufgrund § 2 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 19. Dezember 2005 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 14. Juli 2008 die folgende Satzung über die Gebühren für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung an der Fakultät für Architektur beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 15. Juli 2008 erteilt.

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Universität Karlsruhe (TH) erhebt für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung Studiengebühren nach dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren, Verwaltungskostenbeiträgen, Auslagen und Entgelten gem. §§ 1 Abs. 2, 12 und 14 bis 19 LHGebG sowie Beiträge gemäß des Studentenwerksgesetzes blieben hiervon unberührt.

## **§ 2 Höhe der Gebühren**

Die Studiengebühr wird semesterweise erhoben und beträgt für jedes beginnende Semester 1.500,- € . Die Kosten für Exkursionen und Lehrmittel sind hierin nicht enthalten.

## **§ 3 Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühr wird mit der Immatrikulation für das erste Semester im Wintersemester sowie für jedes weitere Wintersemester bis zum 15. Oktober, für jedes Sommersemester bis jeweils zum 15. April eines Jahres fällig.

## **§ 4 Rückerstattung**

Bei Abbruch des Studiums durch Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit wird eine bereits bezahlte Studiengebühr zurückerstattet. Wird das Studium zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, ist die volle Studiengebühr für das Semester zu entrichten.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2008/2009. Für Studierende, die ihr Studium im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung vor dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben, gilt die Gebührensatzung vom 18. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) vom 26. Februar 2008, Nr. 4).

Karlsruhe, den 15. Juli 2008

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler  
(Rektor)*